

## Protokoll

2. Sitzung vom 23. Mai 2022

rsa

Seite 13

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 23. Mai 2022, 19:00 - 19:45 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	32 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Nico Frommherz Angelo Minutella Nadia Schüpbach

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
  2. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, beantwortet und aufrechterhalten am 31. August 2020, betreffend Bauabrechnungen; Beantwortung
  3. Postulat von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, Die Mitte, vom 16. April 2019, überwiesen am 2. September 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub; Beantwortung
  - 4.-33. Einbürgerungen
- 

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 13. Mai 2022 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

---

## 1. Mitteilungen

### 1.1 Mikrofonanlage

**Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr:** Wie Ihr sehen könnt, stehen auf den Tischen verteilt insgesamt 12 Mikrofone. Der Gemeinderat hat diese Anschaffung vor mehr als zwei Jahren beschlossen. Wir konnten aber wegen der Pandemie die Anlage nicht nutzen. Ich freue mich, dass wir nun wieder in diesem Saal zurück sind.

Es ist nun so gedacht, dass sich vier Personen ein Mikrofon teilen. Wer das Wort erhält, sollte sich ein Mikrofon greifen und einschalten. Zum Mikrofon solltet Ihr ca. 10 cm bis 15 cm Abstand halten und dann sollte es gut funktionieren. Ihr werdet euch sicher schnell daran gewöhnen. Es wird sicher gut klappen.

Weiter möchte ich Joël Utiger zum Geburtstag gratulieren. Trotz seines Geburtstags ist er an der heutigen wichtigen Sitzung mit dabei.

### 1.2 Verabschiedung von Katarina Oehlin, SP, aus dem Gemeinderat

**Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr:** Katarina Oehlin ist per Ende der Legislatur 2018-2022 zurückgetreten. Sie wurde im August 2020 als Ersatz für Edith Brunner in den Gemeinderat gewählt. Während ihrer Amtszeit war sie Mitglied der Sachkommission und Mitglied im Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen. Wir danken ihr für ihr Engagement im Rat sehr herzlich und wünschen ihr alles Gute.

**Katharina Oehlin, SP:** Ich sage auch Dankeschön für diese zwei Jahre. Ich habe enorm viel gelernt und nehme viel mit für mein Leben. Man sagt ja, alles fängt mit der Politik an. Ich habe realisiert, egal ob es auf internationalem, nationalem, regionalem oder lokalem Niveau ist, dass viel Arbeit dahintersteckt. Ich habe viel gelernt, was es bedeutet, eine Stadt wie Wädenswil zu begleiten und zu führen. Ich habe nicht gewusst, was alles dahintersteckt. Wädenswil ist ein super Ort um dort zu leben oder zu arbeiten. Ich bewundere alle im Gemeinderat, im Stadtrat und alle anderen Menschen im Hintergrund, die dies alles möglich machen. Auch bei meiner Fraktion und der Sachkommission möchte ich mich bedanken. Wenn politisch so debattiert und diskutiert wird, wie es in der Sachkommission gemacht wird, ist es ein Geben und Nehmen, unabhängig von der politischen Überzeugung. Man will für die Stadt Wädenswil gemeinsam ein Ziel erreichen und muss nicht unbedingt Recht haben. Ich war diejenige, sie sagte, dass die Redezeit gekürzt werden muss, darum höre ich jetzt auf. Ich bedanke mich bei euch allen und wünsche eine gute und erfolgreiche Legislatur. Dass Wädenswil eine lebendige Stadt ist, haben wir am Wochenende ganz deutlich beim Wädilauf gesehen. Die Stadt lebt und so soll sie auch weiterleben. Euch allen viel Glück, Erfolg und Spass. Herzlichen Dank für die gute Zeit.

**Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr:** Ich habe noch vergessen zu sagen, dass für alle, die ein Hörgerät haben, nun auch die Hörschlaufe aktiv ist und genutzt werden kann.

### 1.3 Überweisungen

Die Weisung 1, vom 4. April 2022, Volksinitiative "Primarschule in allen Ortsteilen der Gemeinde Wädenswil" wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

### 1.4 Eingänge

- Weisung 1, vom 4. April 2022, Volksinitiative "Primarschule in allen Ortsteilen der Gemeinde Wädenswil"

---

0.5.4

#### **2. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, beantwortet und aufrechterhalten am 31. August 2020, betreffend Bauabrechnungen; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen Christof Wolfer:** Es ist ja nicht gerade mein Wunschthema, das ich jetzt als erstes hier im Rat präsentieren darf. Trotzdem kann ich mit Überzeugung die Abschreibung dieses Postulats beantragen.

Ich möchte meine Ausführungen kurzhalten. Zu diesem Thema ist schon viel geschrieben und gesagt worden und ich habe nicht den Anspruch, alles nochmals zu wiederholen, was da schon an Wortwechseln stattfand. Ich möchte die Stellungnahme des Stadtrats mit drei Stichworten kommentieren: Aufgabenteilung, Kreditabrechnung und Transparenz.

Zur Aufgabenteilung: Die Ausführung eines Bauprojekts inklusive der Submissionen, das Controlling der laufenden Projekte sowie das Einholen von allenfalls nötigen Zusatzkrediten gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist ganz klar Sache des Stadtrats. Als angehender Präsident verschiedener städtischer Bauausschüsse fühle ich mich auch persönlich in der Lage, dies kompetent und innerhalb der gesetzlichen Anforderungen auszuführen. Aus dieser Sicht sieht der Stadtrat deshalb kein Handlungsbedarf.

Zu den Kreditabrechnungen: Ein gutes Beispiel für eine rasche Kreditabrechnung ist die Erneuerung des Werkhofs. Diese steht nun in dieser Rechnung zur Verfügung und wurde von der GRPK bereits geprüft. Aber auch hier dauerte es 2 ½ bis 3 Jahre seit dem Bezug des Werkhofs. Es ist also immer noch mehr als den gewünschten 1 bis ½ Jahren. Wir sind aber der Meinung, dass wir uns hier wirklich Mühe gegeben haben, die Kreditabrechnung relativ schnell zu präsentieren und euch zur Prüfung vorzulegen. Wir nehmen also die Empfehlungen sehr ernst, aber wir müssen auch sagen, zaubern können wir nicht.

Der dritte Punkt ist die Transparenz. Transparenz ist mir persönlich wie auch dem Stadtrat sehr wichtig. Wir haben nichts zu verbergen und sind auch stolz auf unsere Arbeit. Darum berichten wir gerne darüber und geben auch zu Details gerne Auskunft, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Mit der jährlichen Publikation der Verpflichtungskreditkontrolle, im berühmten blauen Buch, über den Stand der Investitionsprojekte, ist eine Basis vorhanden. Hier

können erste Kostenüberschreitungen oder -unterschreitungen erkannt werden und selbstverständlich kann dort, wo nötig, die GRPK zusätzliche Fragen stellen, die wir sehr gerne beantworten.

Ich bin allerdings damit einverstanden, dass die Aussagekraft der Publikation nicht wahnsinnig hoch ist. Aber es ist eine verbindliche Vorgabe des Gesetzgebers, dass wir dies so machen müssen. Es ist jedoch ein persönliches Anliegen von mir und dem Stadtrat, die Aussagekraft zu verbessern. Das heisst, wir werden unter Abwägung des erhöhten Informationsgrads, der ein Anliegen ist und auch bei uns ein Anliegen ist, die Transparenzerhöhung vortreiben. Mit der Optimierung müssen wir jedoch immer den Aufwand im Hinterkopf haben, da wir limitierte und teilweise auch fehlende Ressourcen haben. Weiter müssen wir im Auge behalten, was zusätzliche Informationen bringen. Oft werfen sie mehr Fragen auf, als sie beantworten. Zudem müssen wir uns auf die grossen Positionen fokussieren, ich glaube, das ist unbestritten. Wir müssen die grossen Positionen in der Berichterstattung im Zusammenhang mit der Rechnung erweitern. Ich glaube da sind wir uns auch einig, das werden wir auch machen.

Ich werde diesem Thema weiter Beachtung schenken, wo nötig auch weiterentwickeln und in Abwägung der vorher genannten Punkte auf die nächste Rechnung hin das entsprechende Rapping ein bisschen ergänzen. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

(Beat Lüthi und Nicolas Rasper treffen ein).

**Hans Peter Andreoli, BFPW:** Als ich mich an das Verfassen meiner jetzigen Rede machte, dachte ich, ich könnte einfach Copy Paste machen und den ersten Bericht zur ersten Beantwortung vorlesen. Denn fast so ist die zweite Beantwortung des Stadtrats dahergekommen. An der vorletzten Budgetsitzung haben einige Gemeinderäte den bürgerlichen Gemeinderäten unterstellt, eine Arbeitsverweigerung zu machen als diese das Budget an den Stadtrat zurückwiesen. Also wenn man dort von Arbeitsverweigerung redet, dann kann man nun diese Beantwortung seitens des Stadtrats ebenfalls als eine solche bezeichnen. Man stelle sich das mal vor, da überweist das Stadtparlament der Exekutive ein Anliegen und weist es dann ein zweites Mal zur Überarbeitung zurück und diese macht gelinde ausgedrückt genau gar nichts. Ich mache nun doch einmal Copy Paste und zitiere aus meiner ersten Rede zur Beantwortung: „Eine proaktive Information führt zu einem Vertrauensbeweis zwischen beiden Räten“. Nichts von all dem kann man der Beantwortung unseres Postulats abgewinnen. Dies bringt einfach einen schalen Beigeschmack mit sich, was natürlich sehr bedauerenswert ist. Kommt noch dazu, dass wenn ich nicht unseren Ratssekretär angefragt hätte, was denn mit dieser Beantwortung ist, diese sehr wahrscheinlich bis heute noch nicht gemacht wäre. Die Rückweisung des Postulats fand nämlich anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. August, man höre und staune 2020, statt. Demnach hätte die Beantwortung spätestens im Februar des letzten Jahres erfolgen sollen. Ja, so steht es im Geschäftsreglement im Artikel 46. Den kennt die Exekutive bestens. Auch dieser Umstand wirft meines Erachtens kein gutes Licht auf den Stadtrat. Hätte ich zum Zeitpunkt der Revision unseres Geschäftsreglements gewusst, dass sich ein solch abstruser Fall ergeben würde, hätte ich mich natürlich in der vorberatenden Sachkommission dafür eingesetzt, dass der Artikel 46 Absatz b anders ausgeführt würde. Und zwar so, dass ein Postulat mehrmals zurückgewiesen werden kann.

Aber wie bereits schon erwähnt, ging damals niemand davon aus, dass der Stadtrat zwei Mal genau gar nichts machen will. Zum Schluss kann man ja immer sagen, die Hoffnung stirbt zuletzt. Zum einen ist ja jetzt ein neuer Stadtrat Finanzen gewählt worden, von dieser Abteilung wurde nämlich die Beantwortung erstellt. Ich hoffe doch schwer, dass dieser Stadtrat mit neuem Elan und Tatendrang doch noch etwas in unsere Richtung unternimmt. Zum anderen sitzen ein neuer Stadtrat sowie eine neue Stadträtin in der Exekutive, die an der besagten Gemeinderatssitzung vom 31. August 2020 noch im Gemeinderat sassen und beide den Rückweisungsantrag unterstützt haben. Und zu guter Letzt möchte ich erwähnen, dass sehr wohl im Geschäftsreglement steht, dass man ein Postulat nur einmal zurückweisen kann, es steht aber nichts darin, dass man nicht nochmals ein Postulat einreichen kann. Wir sind auf alle Fälle gespannt auf eine eventuelle Anfrage des Stadtrat Finanzen. Noch etwas, das habe ich fast vergessen. Nächstes Jahr tritt aller Voraussicht nach das neue Datenschutzgesetz in Kraft und da steht ganz klar, dass die juristischen Personen davon ausgenommen sind. Das soll nichts Anderes heissen, dass man in einer Antwort nicht mehr lapidar einfach sagen kann, aus Datenschutzgründen können wir nichts sagen.

**Rastssekretär Roger Kempf:** Wir stimmen jetzt darüber ab, ob das Postulat abgeschrieben wird. Wenn es nicht abgeschrieben wird, bleibt es stehen. Das Verfahren ist dann jedoch abgeschlossen. So sieht es im Übrigen nicht nur unsere Geschäftsverordnung vor.

**Abstimmung über Abschreibung des Postulats**

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

**Das Postulat betreffend Bauabrechnungen wird als erledigt abgeschrieben.**

---

0.5.4

**3. Postulat von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, Die Mitte, vom 16. April 2019, überwiesen am 2. September 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub; Beantwortung**

**Stadtpräsident Philipp Kutter:** Am 16. April 2019 forderten zwei junge Parlamentarier, Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr und Christian Gross von der SP, den Stadtrat auf, einen Vaterschaftsurlaub für alle städtischen Angestellten von mindestens 20 Tagen einzuführen. Die Motion hat ihren Weg gebraucht. Als erstens hat der Stadtrat empfohlen, die Motion abzulehnen, da das Anliegen nicht motionsfähig ist, da der Entscheid nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, sondern beim Stadtrat liegt, da es eine personelle Frage ist. Gleichzeitig hat der Stadtrat empfohlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dem haben die Motionäre zugestimmt und das Postulat wurde überwiesen. Mit Einverständnis der Postulanten wurde die eidgenössische Abstimmung zum gleichen Thema abgewartet. Am 27. September 2020 stimmte die Stimmbevölkerung an der Urne der Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs für alle Arbeitnehmer zu. So haben wir nun folgende Ausgangslage: Gesetzlich vorgegeben sind 10 Tage, also 2 Wochen, die Postulanten fordern 20 Tage, das sind 4 Wochen. Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft und hat beschlossen bzw.

beabsichtigt, einen Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen einzuführen. Das einzige, das wir noch tun müssen, sind die Vollzugsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut zu ändern.

Gerne begründe ich Ihnen die Absicht. Sie finden sie auch schriftlich vor sich. Wir sind der Meinung, dass wir mit den 3 Wochen den richtigen Weg gefunden haben. Wir haben dabei versucht, die verschiedenen Anliegen, auch politische Anliegen, die im Raum stehen, zu vereinen. Es ist klar, mit einem Vaterschaftsurlaub kommen wir den jungen Vätern und Familien entgegen. Das will der Stadtrat und er will sich auch als Arbeitgeberin stärken, da wir im Wettstreit um Fachkräfte ganz klar im Wettbewerb mit vielen anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen stehen. Dieser Wettstreit wird immer noch ein wenig härter. Das spricht klar für einen gut ausgebauten Vaterschaftsurlaub. Allerdings ist ein Urlaub immer auch eine Absenz, die betrieblich aufgefangen werden muss. Nicht überall lassen sich längere Abwesenheiten gleich einfach kompensieren. Und dann sind da noch die finanziellen Folgen, mit denen wir uns länger befasst haben. Im schriftlichen Bericht haben Sie gesehen, dass diese verhältnismässig moderat sind. Allerdings wissen Sie sicherlich auch noch, was für Diskussionen wir vor kurzem geführt haben. Das Budget 2021 wurde zurückgewiesen in der Sorge um die städtischen Finanzen. Vor diesem Hintergrund fand der Stadtrat, dass es nicht opportun und politisch ein falsches Zeichen ist, wenn wir bei diesem Anliegen ans Maximum gehen würden. So haben wir auf der einen Seite im Kompromiss der Waagschale die Anliegen der jungen Väter und Familien und die Stärkung der Stadt Wädenswil als Arbeitgeberin und auf der anderen Seite die betrieblichen Folgen und die finanzielle Gesamtsituation. Wir sind der Meinung, dass wir mit den 3 Wochen Vaterschaftsurlaub in Zukunft beiden Anliegen, die aus Sicht des Stadtrats beide ihre Berichtigung haben, Rechnung tragen können.

Ich hoffe, dass wir damit den Auftrag des Parlaments einigermaßen anständig erfüllt haben und beantrage Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**Joël Utiger, Die Mitte:** Im Namen der Postulanten bedanke ich mich beim Stadtrat für die Genehmigung des Postulats und die beabsichtigte Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs in Wädenswil auf 3 Wochen. Wie schon angetönt wurde der Vorstoss ursprünglich als Motion eingereicht. Da der Vorstoss jedoch nicht motionsfähig war, einigten sich Lukas Wiederkehr und Christian Gross auf die Abänderung auf ein Postulat. Zum damaligen Zeitpunkt war noch keine Rede von der Volksinitiative zum Vaterschaftsurlaub. Als jedoch bekannt wurde, dass die Abstimmung kommen wird, einigten sich der Stadtrat und die Postulanten darauf, die Abstimmung abzuwarten und darum ging es etwas länger. Der 2-wöchige Vaterschaftsurlaub auf nationaler Ebene wurde klar angenommen. Somit wurde bestätigt, dass das Anliegen der Postulanten eine breite Unterstützung hat. Die Forderung der Postulanten, eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs auf 4 Wochen, bewilligt der Stadtrat nun auf 3 Wochen. Die Postulanten sind mit dieser Erhöhung zufrieden und freuen sich besonders für die zukünftigen Väter und ihren Familien. Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Wädenswil ist uns allen bewusst. Deshalb verstehen wir auch, dass sich der Stadtrat nur auf die 3 Wochen anstelle der geforderten 4 Wochen einigen konnte. Obwohl, wie bereits angetönt, wir hier eher von einer kleineren Summe sprechen. Auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene sind wir längst schon in Diskussion für eine Elternzeit und wie diese neu geregelt sein soll. Die kantonale Initiative hat auch aufgrund von offensichtlichen Mängel erst kürzlich eine klare Absage vom Volk erhalten. Dennoch hoffen wir als Mitte Partei und da kann ich auch

für die SP sprechen, dass möglichst bald ein mehrheitsfähiger Vorschlag auf nationaler Ebene erarbeitet wird. Bis dahin sind wir erfreut, dass die Stadt Wädenswil einen weiteren Schritt als attraktive Arbeitgeberin macht.

**Abstimmung über Abschreibung des Postulats**

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

**Das Postulat betreffend Vaterschaftsurlaub wird als erledigt abgeschrieben.**

---

1.1.1

**4.-33. Einbürgerungen**

**Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr:** Wie bereits im E-Mail von Roger Kempf am letzten Freitag angekündigt, haben wir vorgesehen, dass die Bürgerrechtskommission ihre Anträge für alle Einbürgerungsgesuche gesamthaft stellt. Danach wird gefragt, ob es weitere Anträge dazu gibt. Falls nicht, werde ich über jedes Einbürgerungstraktandum einzeln abstimmen lassen.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr gibt es dagegen keine Einwände.)

**Präsident der Bürgerrechtskommission Hans Roth, SP:** Die Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen werden jetzt dann aufgerufen und sollten, wenn ihr Name genannt wird, kurz aufstehen. Insgesamt sind es 30 Einbürgerungsgesuche von Familien und Einzelpersonen.

Die Bürgerrechtskommission hat alle 30 Gesuche geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, den Einbürgerungswilligen das Wädenswiler Bürgerrecht zu erteilen.

**Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche**

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 60 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 27. Mai 2022.]

**Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr:** Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

---

\*\*\*

**(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)**

\*\*\*

(Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.